

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses am 06.12.2005,
17:00 Uhr, im neuen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

1. Oberbürgermeister Moser
2. 2. Bürgermeisterin Gold
3. Stadtrat Mahlmeister
4. Stadträtin Sagol
5. Stadträtin Schwab
6. Stadtrat Schardt
7. Bürgermeister Böhm
8. Stadtrat Schmidt
9. Stadtrat Lorenz
10. Stadträtin Schmidt
11. Stadtrat Haag
12. Stadtrat Konrad

Entschuldigt fehlt:

Stadtrat Dr. Kröckel

Als Gäste:

Stadtrat Jeschke
Stadträtin Richter
Stadträtin Stocker

Berichterstatter:

Berufsm. Stadtrat Groß für Amt 6
Dipl.-Ing. (Uni) Lepelmann für Amt 6
Oberamtsrat Schwarz für Amt 3
Rechtsrätin Schmöger

Schriftführer:

Verwaltungsfachangestellter Müller für Amt 6
Hauptsekretär Felbinger für Amt 3

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung:

Die Ladung zur Sitzung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zu Beginn der Sitzung sind mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Teil Amt 6

A. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Stadtrat Lorenz den Antrag, den Punkt 6 der Bausachen „BGVNr. 212/2003, Abstellplatz für sonstige Zwecke“ nicht zu behandeln, da seit der letzten Beratung im Verwaltungs- und Bauausschuss sich keine neuen Erkenntnisse ergeben haben.

Rechtsrätin Schmöger erklärt, dass sie es für sinnvoll halte, nachdem die Nutzungsuntersagung und die Duldung jeweils durch den Ausschuss ablehnt wurde, in diesem Bereich klare Verhältnisse zu schaffen. Sie erklärt, dass die Nutzung nicht genehmigt und auch nicht genehmigungsfähig sei, so dass rein rechtlich hier eine Nutzungsuntersagung zu erteilen wäre.

B. Mit 4 : 8 Stimmen

Dem Antrag von Stadtrat Lorenz wird zugestimmt.

C. Oberbürgermeister Moser stellt fest, dass der Antrag abgelehnt wurde und unter Ziffer 6 der Tagesordnung behandelt werde.

1. BGVNr. 165/05

Antrag auf Vorbescheid – Neubau eines Clubhauses, einer Caddyhalle, einer Greenkeeperhalle, eines Pumpen- u. Trafohauses sowie einer Erschließungsstraße – Frage der Genehmigungsfähigkeit allg. sowie Stellplätze und Zufahrt FI.Nr. 2447 und 2229, 97318 Kitzingen

Antragsteller: Golfclub KT e.V. Larson Barracks 484, 97318 Kitzingen

Mit 10 : 2 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Dem Antrag auf Vorbescheid – Neubau eines Clubhauses, einer Caddyhalle, einer Greenkeeperhalle, eines Pumpen- u. Trafohauses sowie einer Erschließungsstraße – Frage der Genehmigungsfähigkeit allg. sowie Stellplätze und Zufahrt, auf den FI.Nr. 2447 und 2229, 97318 Kitzingen durch den Golfclub KT e.V. ist nach Abschluss des Verfahrens mit den entsprechenden Auflagen (s. Sachvortrag) zuzustimmen.

2. BGVNr. 153/2005 (Bauvoranfrage)

Neubau EFH FI.Nr. 380 u. 380/1, Am Bächlein 16, Gmkg. Hohenfeld

Antragsteller: H.G. Seynstahl, KT- Hohenfeld

Mit 8 : 4 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Die bauaufsichtliche Genehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf FI.Nr. 380 und 380/1 Am Bächlein 16, Gmkg. Hohenfeld, durch G. Seynstahl wird gem. „Hinterliegerbeschluss“ vom 04.10.2001 unter Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 56 „Am Bächlein“ (Lage außerhalb der Baugrenzen) in Aussicht

gestellt.

3. BGVNr. 154/2005 (Bauvoranfrage)
Neubau EFH Fl.Nr. 381/1, Am Bächlein, Gmkg. Hohenfeld
Antragsteller: H.K. Köberlein, Kitzingen- Hohenfeld

Mit 7 : 5 Stimmen

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die bauaufsichtliche Genehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr.381/1, Am Bächlein, KT- Hohenfeld, durch H.K. Köberlein wird wegen abweichender Voraussetzungen vom Grundsatzbeschluss zur „Hinterliederbebauung“ (keine Teilung) und fehlender Nachbarzustimmung nicht in Aussicht gestellt.

4. BGVNr. 158/05
Einfamilienwohnhaus mit Gemüsehandel, Fl.Nr. 5564/1, Gartenstraße 49 a
Antragstellerin: Frau M. Dehn, Kitzingen

(Stadtrat Schmidt ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich in den Zuhörerbereich.)

- A. Nach dem Sachvortrag von Dipl. – Ing. Lepelmann ergänzt Berufsmäßiger Stadtrat Groß, dass am heutigen Nachmittag eine Antrag für das Reststück eingegangen sei, welchem dem Vorhaben ähnelt und die selben Anforderungen besitze. Er erklärt - im Falle es bestehe Einverständnis - den eingegangenen analog dem vorliegenden Antrag zu behandeln.
 Hiermit besteht Einverständnis.

B. Mit 11 : 0 Stimmen

Die bauaufsichtliche Genehmigung zur Errichtung eines Einfamilien- Wohnhauses mit Gemüsehandel auf dem Grundstück Fl.Nr. 5564/1, Gartenstraße 49 a, durch Frau M. Dehn, ist unter den folgenden Maßgaben

- Privatkanal zur Gartenstraße nach Maßgabe der Tiefbauabt. mit Bereitschaft zum Umschluss bei evtl. späterer öffentlicher Erschließung über Fl.Nr. 5563
- Bereitschaft zur Abgabe eines Grundstücksstreifens von 3 – 4 m für evtl. Straßenbau bzw. Einräumung eines entsprechenden Vorkaufsrechts
- Verschiebung der Baukörper um 3 – 4 m nach Norden
- Anerkennung/ Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Vorgaben nach Abschluss des Verfahrens zu erteilen, vorher ist ein entsprechender Erschließungsvertrag abzuschließen.

5. Bausachen BGVNr. 128/2000
Antrag auf Vorbescheid (Verlängerung der Geltungsdauer)
Errichtung eines Verbrauchermarktes
Fl.Nr. 1165/1, Gmkg. Sickershausen
Antragsteller: Georg Wittmann, Richard- Wagner- Str. 46 a, 97318 Kitzingen

Mit 10 : 2 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheides vom 29.08.2000 (zuletzt verlängert am 24.06.2003) – Errichtung eines Verbrauchermarktes – auf der Fl.Nr. 1165/1, Gmkg. Sickershausen durch Herrn Georg Wittmann, Richard- Wagner- Str. 46 a, 97318 Kitzingen wird wegen fehlender Standortvoraussetzungen und verspäteter Beantragung nicht zugestimmt.

6. BGVNr. 212/2003
Abstellplatz für sonstige Zwecke
Waldmann, Frank, Schilingstraße 10, KT- Sickershausen
Fl.Nr. 648, Gmkg. Sickershausen

A. Mit 1: 11 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Eine Nutzungsuntersagung zum Betrieb eines Abstellplatzes auf Fl.Nr. 648 Gmkg. Sickershausen, verbunden mit einer Zwangsgeldandrohung, ist durch die Verwaltung auszusprechen.

B. Mit 2 : 10 Stimmen

Es besteht Einverständnis damit, die Genehmigung für den Abstellplatz für sonstige Zwecke gem. § 35 Abs. 2 BauGB (sonstige Vorhaben im Außenbereich) zu erteilen.

C. Mit 7 : 5 Stimmen

Es besteht Einverständnis damit, hinsichtlich des Betriebs des Abstellplatzes eine schriftlich ausgesprochene Duldung auf 5 Jahre zu erteilen.

Oberbürgermeister

gez.
Moser

Protokollführer
Amt 6
gez.
Müller

Teil Amt 3

1. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten Änderung der Parkregelung in der Äußeren Mainstraße

Oberamtsrat Schwarz erinnert an den Vorschlag von Stadtrat Mahlmeister aus der Sitzung des Verwaltungs- u. Bauausschusses vom 04.10.2005, eine Anwohnerver- sammlung bzw. Anwohnerbefragung durchzuführen. Seitens der Verwaltung wurde zwischenzeitlich eine Anwohnerbefragung sowie eine Befragung der ansässigen Fir- men durchgeführt.

Die Auswertung der Befragung hat ergeben, dass sich 15 Anwohner bzw. Firmen für eine Änderung der Parkregelung ausgesprochen haben. Drei Anwohner bzw. 2 Fir- men sprachen sich gegen eine Änderung aus.

Oberamtsrat Schwarz trägt weiterhin die Wünsche, Anregungen und Beschwerden der betroffenen Anwohner und Firmen vor. Insgesamt gesehen wird die Änderung der Parkregelung positiv gesehen und es wird deshalb vorgeschlagen, dem Antrag von Frau Stadträtin Stocker zuzustimmen.

- Einstimmig -

Dem Antrag von Frau Stadträtin Stocker, das Parken in der Äußeren Mainstraße auf die Gehwegseite zu verlegen, wird stattgegeben.

2. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten Nachtfahrverbot für Lkw im Lochweg

Oberamtsrat Schwarz weist darauf hin, dass das Thema bereits 2003 und 2004 im Verwaltungs- u. Bauausschuss behandelt wurde. Nachdem sich die Situation im Lochweg bezüglich des Befahrens und Parkens durch Lkw weiterhin verschärft hat, wurde ein erneuter Antrag gestellt, entsprechende Maßnahmen zu treffen. Seitens der Anwohner werde ein Nachtfahrverbot für Lkw und der Erlass eines „Parkverbots für Lkw“ im Lochweg beantragt.

Auf Nachfrage von Stadtrat Haag erklärt Oberamtsrat Schwarz, dass ansässige Fir- men, evtl. mit Ausnahme der Firma Walther, mit dem zeitlichen Rahmen des Nacht- fahrverbots gut zurecht kommen. Im Bedarfsfall würden für betroffene Firmen Aus- nahmegenehmigungen erteilt. Es muss jedoch entschieden werden, ob Gebühren er- hoben werden oder ob die Ausnahmegenehmigungen kostenlos erteilt werden.

Der Oberbürgermeister schlägt vor, diese Ausnahmegenehmigungen ausnahmswei- se kostenlos zu erteilen.

Mit dem Vorschlag besteht allgemeines Einverständnis.

Stadträtin Schmidt fragt an, warum in einem Gewerbegebiet ein Parkverbot angeord- net wird und in Wohnbereichen nichts gegen parkende Lkw unternommen wird.

Oberamtsrat Schwarz entgegnet, dass in Wohngebieten in den Nachtstunden und an Wochenenden Lkw's nicht parken dürfen. Dies ist bereits in der StVO geregelt. Im Gewerbegebiet „Lochweg“ könne dagegen ordnungsrechtlich eingeschritten werden.

Stadtrat Mahlmeister gibt zu bedenken, dass sich diese Lkw's dann andere Parkmög-

lichkeiten suchen und zwar höchstwahrscheinlich vorzugsweise in Richtung Dreistock, wo es bereits derzeit chaotisch zugeht. Dort werde die Situation noch verschlimmert.

Oberamtsrat Schwarz bestätigt die derzeitige prekäre Situation „Am Dreistock“. Zur Zeit werden durch die Verkehrsüberwachung wöchentlich mehrfach Kontrollen durchgeführt.

Stadtrat Schardt knüpft an die Hinweise von Stadtrat Mahlmeister an und weist darauf hin, dass demnächst 2 Bauwerber in diesem Bereich ansiedeln. Die bestehende Parksituation Am Dreistock werde dann nochmals verschärft.

Oberamtsrat Schwarz erklärt die Parkpraktiken der Unternehmer. Momentan kann dagegen, zumindest was die Parkbuchten betrifft, nichts unternommen werden.

Auf Anfrage von Bürgermeister Böhm erklärt Oberamtsrat Schwarz, dass dem Frachtpostzentrum mit straßenverkehrsrechtlichen Mitteln nicht beizukommen ist.

Der Oberbürgermeister bittet um Abstimmung über den vorliegenden Antrag.

- Einstimmig -

Der Einrichtung eines Nachtfahrverbotes für Lkw in der Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie der Einrichtung eines „Parkverbots“ für Lkw im Lochweg wird zugestimmt. Ausnahmegenehmigungen für betroffene Anwohner und Firmen werden unentgeltlich erteilt.

**3. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten
Sicherung der Grundstückszufahrt zum Amtsgericht Kitzingen**

Oberamtsrat Schwarz trägt vor, dass seitens des Betriebsselbstschutzleiters beim Amtsgericht Kitzingen beanstandet wurde, dass die Grundstückszufahrt an der Friedenstraße häufig zugeparkt sei. Das Amtsgericht hat aus diesem Grund beantragt, eine Grenzmarkierung anzubringen. In der Vergangenheit wurde beschlossen, keine Markierungen mehr vor Grundstückseinfahrten vorzunehmen. Da es sich jedoch beim Amtsgericht um eine Behörde mit relativ starkem Publikumsverkehr handelt, sollte die Markierung trotz des Beschlusses des Verwaltungssenats genehmigt werden.

- Einstimmig -

Der Sicherung der Grundstückszufahrt zum Amtsgericht aus Richtung Friedenstraße durch Verkehrszeichen Nr. 299 (Grenzmarkierung) wird zugestimmt.

**4. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten
Vollzug der StVO;
Markierung der Ein-/Ausfahrt zu dem Grundstück Untere Bachgasse 15**

Oberamtsrat Schwarz erläutert den Antrag auf eine weitere Ausnahme vom Verbot einer Markierung einer Zu-/Ausfahrt zwischen dem Anwesen Untere Bachgasse 15 und 17. Auch hier sollte eine Markierung zur Sicherung der Ein-/Ausfahrt erfolgen.

- Einstimmig -

Dem Antrag, die Einfahrt zu den hinterliegenden Parkplätzen beim Anwesen Untere Bachgasse 15 durch eine Markierung zu sichern, wird zugestimmt.

**5. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges
Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für eine Informationsveranstaltung in der Fußgängerzone durch die Scientology-Kirche Bayern e.V.**

Oberamtsrat Schwarz trägt den Antrag der Scientology-Kirche Bayern e.V., eine Informationsveranstaltung der ehrenamtlichen Scientology-Geistlichen in der Fußgängerzone zu genehmigen, vor.

Die Informationsveranstaltung soll von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr stattfinden. Es sollen kostenlose Broschüren oder das Dianetikbuch zum Selbstkostenpreis abgegeben werden, wodurch der Themenschwerpunkt der Seelsorge als Hilfeleistung der ehrenamtlichen Scientologen verdeutlicht wird. Außerdem soll mit Flugblättern auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht werden.

Oberamtsrat Schwarz gibt weitere Ausführungen zu dem Werdegang und die Ziele der Scientology-Organisation.

Rechtsrätin Schmöger weist darauf hin, dass es sich um eine generelle Anfrage, ohne Nennung eines Termins, handelt. Sie stellt fest, dass bei der Informationsveranstaltung eine Sondernutzung nach Art. 18 des Bayerischen Straßen- u. Wegegesetzes vorliegt. Der Stadt steht ein Ermessungsspielraum für eine Genehmigung zu.

Oberamtsrat Schwarz gibt das Ergebnis einer telefonischen Umfrage bei verschiedenen Städten, u.a. Würzburg, Nürnberg u. Regensburg, bekannt. Die Umfrage ergab, dass nur in Regensburg eine ähnliche Veranstaltung genehmigt wurde, da aufgrund der dortigen Sondernutzungssatzung ein Verbot nicht durchsetzbar war.

Rechtsrätin Schmöger ergänzt, dass es sich bei dieser Informationstätigkeit um eine zumindest verdeckt gewerbliche Tätigkeit handelt, da Mitglieder geworben werden sollen. Aus diesen Gründen wäre eine Ablehnung des Antrages gerechtfertigt.

- Einstimmig -

Dem Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für eine Informationsveranstaltung der Scientology-Kirche Bayern e.V. wird nicht stattgegeben.

**6. Punkt 4 der Tagesordnung: Sonstiges
Dorferneuerung Etwashausen**

Oberamtsrat Schwarz trägt vor, dass sich beim „Kronen-Eck“ eine veraltete Lichtzeichenanlage befindet. Es soll nun überlegt werden, ob die Lichtzeichenanlage nach der Durchführung der „Dorferneuerung Etwashausen“ beibehalten oder aber darauf verzichtet werden kann. Nach den Vorstellungen der Verwaltung könnte unter Umständen im Bereich „Kronen-Eck“ auf eine Lichtzeichenanlage verzichtet werden. Da jedoch starke Schülerströme in Etwashausen vorhanden sind, ist angedacht, am Beginn der Schwarzacher Straße eine Fußgängerampel aufzustellen, damit für die Kinder eine gesicherte Querungsmöglichkeit besteht.

Stadträtin Schwab fragt an, ob nicht am Beginn der Mainbernheimer Straße ebenfalls

eine Ampel aufgestellt werden sollte.

Oberamtsrat Schwarz entgegnet, dass daran gedacht ist, wenigstens einen gesicherten Überweg anzubieten. Zu diesem Problem müsse noch die Polizei gehört werden.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass der Vorschlag mit Zielrichtung des Verzichts der derzeitigen Ampelanlage ein Anstoß sein soll, sich über die künftige Verkehrsführung auf der „Alten Mainbrücke“ Gedanken zu machen.

- Ohne Abstimmung -

Von den Ausführungen der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

**7. Punkt 4 der Tagesordnung: Sonstiges
Verkehrsüberwachungsdienst;
Überwachung des ruhenden Verkehrs**

Oberamtsrat Schwarz berichtet, dass seitens der Verkehrsüberwachung nicht eingeschritten wird, wenn entgegen der Fahrtrichtung links geparkt wird, ohne dass hierdurch eine Behinderung entsteht.

Es muss jedoch erwähnt werden, dass dieses Parken einen Tatbestand nach dem Bußgeldkatalog erfüllt und mit einem Verwarnungsgeld von 15 Euro zu ahnden wäre. Dies praktizierte Handeln wurde bereits mehrfach aus der Bevölkerung kritisiert. Es soll nun entschieden werden, ob die bisher praktizierte Regelung beibehalten werden soll oder ob künftig Verwarnungen ausgesprochen werden.

Bürgermeister Böhm ist der Meinung, dass ein „Linksparken“ z.B. in der stark befahrenen Kaiserstraße nicht zugelassen werden soll. Ein „Linksparken“ in engeren Straßen wäre jedoch denkbar.

Oberamtsrat Schwarz entgegnet, dass es nicht möglich ist, für das sogenannte „Linksparken“ verschiedene Maßstäbe zuzulassen.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass seitens der Mitglieder des Verwaltungs- u. Bauausschusses kein zusätzlicher Handlungsbedarf gesehen wird.

**8. Punkt 4 der Tagesordnung: Sonstiges
Anfrage des Herrn Stadtrat Lorenz**

Stadtrat Lorenz beanstandet die angebrachten Parkmarkierungen in Hoheim bei den Anwesen Fröhstockheimer Str. 29 und 31.

Oberamtsrat Schwarz erklärt, dass die Eigentümer bereits schriftlich aufgefordert wurden, die Markierungen zu entfernen.

**9. Punkt 4 der Tagesordnung: Sonstiges
Anfragen von Herrn Stadtrat Schardt und 2. Bürgermeisterin Gold**

Stadtrat Schardt fragt an, wann das Geschwindigkeitsmessgerät wieder zum Einsatz kommt; denkbar wäre wieder eine Aufstellung in der Kaiserstraße.

2. Bürgermeisterin Gold spricht sich ebenfalls für eine Aufstellung des Geschwindigkeitsmessgerätes in der Kaiserstraße aus. Nach ihrer Meinung hat der letzte Aufstellungsort in der „Panzerstraße“ keine brauchbaren Ergebnisse gebracht.

Oberamtsrat Schwarz erwidert, dass das Gerät aufgrund verschiedener Anträge aus der Bevölkerung in der Panzerstraße aufgestellt wurde. Aufgrund der Messdaten werden in Kürze Anträge bei der Stadt Kitzingen bezüglich der Verkehrsführung Panzerstraße eingereicht werden.

Stadtrat Schardt stellt fest, dass es jüngere Verkehrsteilnehmer gibt, die das Messgerät daraufhin testen, ob dieses Gerät auch dreistellige Geschwindigkeiten anzeigt.

Der Oberbürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 19:25 Uhr.

gez.

Moser
Oberbürgermeister

gez.

Hauptsekretär Felbinger
Schriftführer für Amt 3